

Wie werde ich Schiedsrichter?

Du interessierst dich für die Ausbildung zum Schiedsrichter? Hier möchten wir Dir einen kurzen Überblick zu den wichtigsten Fragen rund um die Ausbildung zum Schiedsrichter geben. Für weitere Rückfragen steht Euch das DBB-Schiedsrichterreferat sowie die Schiedsrichterwarte vor Ort zur Verfügung.

Mindestalter

Die Schiedsrichterkommission des Deutschen Basketball Bundes (DBB) empfiehlt ein Mindestalter von 14 Jahren. Eine generelle Altersbeschränkung hat der DBB jedoch nicht festgelegt, sodass jeder interessierte Basketballer die Ausbildung zum Schiedsrichter absolvieren kann. Wichtig ist es, dass sich der Kandidat bereit fühlt die Verantwortung als Schiedsrichter zu übernehmen.

Weitere Voraussetzungen

Die Schiedsrichter-Bewerber müssen Mitglied in einem Basketballverein sein (u.a. damit Versicherungsschutz besteht), Interesse am Basketball haben und die Einsatzbereitschaft mitbringen, jährlich eine gewisse Anzahl an Spielleitungen zu übernehmen und an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Ausbildung

Die Ausbildung der Lizenzstufen E, D und C bestehen jeweils aus zwei Teilen:
– Theorievermittlung via E-Learning
– Praxistraining via Präsenzlehrgang

Die Theorievermittlung erfolgt seit 2018 über den DBB-Campus. Hier hat jeder Teilnehmer ca. 10 Tage Zeit die Theorie individuell durcharbeiten und kann sich somit auf den Präsenztage vorbereiten. Die Präsenztage selbst sind durch viele praktische Übungen geprägt und soll die selbst erlernte Theorie mit der Praxis verbinden.

Die Ausbildung der Lizenzstufen A und B erfolgt in Form von Workshops, die der Schiedsrichter besuchen muss.

Prüfungen

Jede Lizenzstufe schließt mit einer schriftlichen Prüfung per Multiple-Choice ab (Beantwortung von 25 Regelfragen). Um zu bestehen, musst Du 70% der Fragen korrekt beantworten. Ab der Lizenzstufe C folgt dann zusätzlich ein Test zur Feststellung der körperlichen Leistungsfähigkeit.

Einsätze

Nach Bestehen der Lizenzstufe E kann der Schiedsrichter in den untersten Spielklassen im Landesverband eingesetzt werden. Für Schiedsrichter unter 16 Jahren gilt eine besondere Schutzregelung, sodass dieser nur in seiner eigenen und nächsthöheren Spielklasse eingesetzt werden kann. Generell sollte in der Anfangsphase möglichst die Betreuung durch erfahrene Kollegen erfolgen („Mentoring“).